

Email von: Winfried Weber

Gesendet: Montag, 27. September 2021 14:51

An: landrat@kreis-coesfeld.de

Cc: Christoph Gottheil; Guido Lembeck; mensing.nrw@t-online.de; Philipp Brockhoff; Steindorf-Muenchen@t-online.de; Hermann Reints; Tobias Konert; Anne-Monika Spallek; rosendahl@azonline.de

Betreff: Prüfung eines nichtöffentlich getroffenen Ratsbeschlusses in Rosendahl

Sehr geehrter Herr Dr. Schulze Pellengahr,

im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Ortsdurchfahrt der B474 im Rosendahler Ortsteil Holtwick hat Straßen NRW im nichtöffentlichen Teil des Planungs-, Bau- und Umweltausschuss seine Planung am 21.04.2021 vorgestellt.

Im nichtöffentlichen Teil der Ratssitzung am 29.04.2021 hat der Rat dann folgenden Beschluss dazu gefasst:

1. Die von Straßen NRW ausgearbeiteten und in der Sitzung vorgestellten Varianten werden zur Kenntnis genommen.
2. Die konkrete Umsetzung des Vorhabens soll anhand der Variante 1 erfolgen.
3. Sobald die pandemische Lage es zulässt, sollen die Anlieger und jeweiligen Grundstückseigentümer im Bereich der Ortsdurchfahrt zwischen den Knotenpunkten „Am Holtkebach“ (L 571) und „Handwerkerstraße/ Markenwaldstraße“ im Rahmen einer Präsenzveranstaltungen über das Vorhaben informiert werden.

Eine Begründung für die nichtöffentliche Beratung wurde nicht gegeben.

Wir haben es versäumt, einen Antrag zu stellen, dass die Beratung öffentlich erfolgen muss.

Das war im Nachhinein ein Fehler, weil wir damit, nach heutiger Rechtsberatung, anscheinend das Recht auf Klage gegen den Beschluss verwirkt haben.

Die Beratung und vor allem die Beschlussfassung, dass die konkrete Umsetzung nach Variante 1 erfolgen soll, bevor die Beteiligten und die Öffentlichkeit ihre Belange einbringen konnten ist aus Sicht der GRÜNEN nach wie vor nicht rechtens, weil das Projekt von großem öffentlichen Interesse ist. Zudem hat das Projekt KAG-Relevanz.

Es fehlte jede Rechtfertigung die Beratung und Beschlussfassung nichtöffentlich durchzuführen. Die Fraktionen wurden mit der Nichtöffentlichkeit in ihrer Arbeit und in ihren Rechten behindert.

Im Nachhinein wird durch den verschwiegenen Alleeschutz das Ergebnis der Beratung angreifbar.

Wir gingen davon aus, dass mit der Anlieger- und Bürgerversammlung das Projekt ergebnisoffen öffentlich startet. Das wird mit unserem Antrag deutlich, dass wir die Variante 1 als Empfehlung mit in Bürgeranhörung nehmen. Der Antrag wurde abgelehnt. Ich habe deshalb dem Beschlussvorschlag nicht zugestimmt.

Der Bürgermeister ist weiterhin der Meinung, dass die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung rechtlich in Ordnung ist.

Wir bitten um kurzfristige Prüfung, da wir am Donnerstag das Projekt auf der Tagesordnung der Ratssitzung haben.

Mit freundlichen Grüßen

Winfried Weber